Gemeinde Landensberg

Die Gemeinde Landensberg erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung zur Änderung des

Bebauungsplan
„Am Feldle 1. Änderung und Erweiterung“
Stand: 20.11.2012

§ 1
Geltungsbereich und Änderung

(1) Der Bebauungsplan „Am Feldle 1. Änderung und Erweiterung“ vom 09.07.2004 wird durch diese Satzung wie folgt geändert.

(2) Die textlichen Festsetzungen unter „A) Festsetzungen“ bezüglich der Dachform und Dachneigung lautet künftig wie folgt: „Zulässig sind Satteldach, Pultdach, Walmdach und Zeltdach“. Die Festsetzung „SD“ wird gestrichen.“ Die textliche Festsetzung unter „A) Festsetzungen“ wird auf „15° - 48°“ geändert.

(3) Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Feldle 1. Änderung und Erweiterung“ vom 09.07.2004 bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landensberg, den 20.02.2013

BAYERN GEMEINDE LANDENSBERG

Sven Tull
Erster Bürgermeister